

(Abg. Günther.)

(A) für den Landtag fertig gestellt werden sollen. Da kann man nicht sagen: Ich arbeite nur acht Stunden, ich bin ein frommer Mann, das geht natürlich nicht, daß ich länger zu arbeiten habe. Aber es gibt auch Ansichten, die man draußen im Lande antrifft, über höhere Beamtenstellen, wo man sagt, es seien gewisse Sinekuren, wo keine volle Beschäftigung vorhanden sei. Wie sollen wir das feststellen? Das können wir nicht. Um die Prüfung vorzunehmen, wo wirklich derartige Stellen im höheren Verwaltungsdienste vorhanden sind, müßten wir eine parlamentarische Untersuchungskommission beauftragen, die tatsächlichen Verhältnisse zu studieren und festzustellen, was wahr ist und was nicht wahr ist.

Meine Herren! Es ist in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß der Personalbestand der Generaldirektion mit den beigeordneten Hauptverwaltungsstellen, den höheren technischen Bureaus, nicht zu groß sei, er umfasse nur 1233 Beamte und Bedienstete. Ja, meine Herren, da kann niemand von uns sagen, ob die Zahl der Beamten bei der Generaldirektion mit den beigeordneten Hauptverwaltungsstellen zu groß ist mit ihren 1233 Beamten und Bediensteten. Wer von uns kennt die Sache, um ein Ja oder Nein auszusprechen? Ich werde mich hüten, ein Urteil abzugeben. Wenn ich eine Vermutung aussprechen soll, so muß ich sagen: mir kommt die Beamtenzahl, die angegeben ist, sehr hoch vor.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, jeder, der etwas versteht, muß sagen: wenn heute ein Eisenbahnverkehrsministerium eingerichtet wird, bedarf es durchaus keiner Personalvermehrung; im Gegenteil, man kann ruhig auf ein selbständiges Eisenbahnverkehrsministerium zukommen.

Alle die Gründe, die die Königl. Staatsregierung angeführt hat und die für Ablehnung früher in den Vordergrund gestellt worden sind, sind nicht stichhaltig. Soweit aber der heute vorliegende Gegenstand nicht erschöpfend behandelt worden ist, soweit auch bei weiterem Studium der Vorlage sich neue Momente finden sollten, die es wert machen, noch darauf zuzukommen, behalten wir uns vor, bei fernerer Beratung des vorliegenden Gegenstandes unsere Ansicht zu vertreten oder bei dem Eisenbahnetat, bei Kap. 16, das auszusprechen, was wir heute nicht aussprechen können. Es wäre tief bedauerlich, wenn die heutigen Verhandlungen und weiter die Verhandlungen in der Finanzdeputation A und B etwa so auslaufen sollten wie das Hornberger Schießen. Das wäre der Bedeutung unseres Eisenbahnverkehrswesens nicht würdig.

(Sehr richtig!)

Hier liegt eine patriotische Aufgabe für die Königl. Staatsregierung vor. Hier sollte das Königl. Finanzministerium und der derzeitige Herr Finanzminister v. Seydewitz großzügig die Initiative ergreifen, hier sollte er den richtigen Geist hineintragen in die Regierung. Er sollte den Vorschlag selbst machen. Er könnte sich dadurch ein unvergängliches Verdienst und einen unvergänglichen Ruhm um die Neuorganisation unseres Eisenbahnwesens im Königreiche Sachsen für alle Zukunft erwerben.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann.

Abg. Sindermann: Meine Herren! Ich habe zunächst im Auftrage meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir ebenfalls der Überweisung der vorliegenden Denkschrift an die Finanzdeputation A und B unsere Zustimmung geben, und wir werden dann selbstverständlich auf alles weitere zukommen.

Wenn ich einem Wunsche des Herrn Abg. Günther entgegenkommen kann oder wenn er von mir verlangte, daß wir vielleicht für den achtstündigen Arbeitstag in den oberen Verwaltungsstellen einträten, so muß ich betonen, daß ich das ablehne, weil die höheren Verwaltungsstellen schon längst den achtstündigen Arbeitstag überholt haben und keine acht Stunden zu arbeiten genötigt sind.

Ich möchte ferner mitteilen, daß wir die vorliegende Denkschrift ganz besonders daraufhin prüfen werden, wie sie in bezug auf Arbeiterbehandlung wirkt. Sooft wir hier im Landtage Wünsche und Beschwerden des Personals vorgebracht haben, waren alle bürgerlichen Parteien darin einig, daß sie abzulehnen sind, und man ist in geringem Maße den Wünschen entgegengekommen.

Beachten Sie folgendes, was auf S. 9 der Denkschrift, und zwar im letzten Absätze steht, wo es sich um kaufmännische Geschäftsführung handelt! Da lesen wir, daß dieser Auffassung, d. h. der Notwendigkeit der Einführung kaufmännischer Geschäftsführung, zugestimmt wird.

„Dieser Auffassung kann die Regierung durchaus beitreten, wenn man den Einschränkungen Rechnung trägt, die sich von selbst aus dem Wesen einer Staatsverwaltung ergeben. Die Eisenbahnen haben seit ihrer Verstaatlichung insofern an dem Charakter eines reinen Erwerbsunternehmens eingebüßt, als sie in erster Linie dem Verkehre zu dienen haben und so in der Hand der Regierung zugleich zu einem Instrumente für Förderung der allgemeinen Volkswirtschaft geworden sind. Bis zu einem gewissen Grade ist aus der Privatwirtschaft eine Gemeinwirtschaft geworden, in